

Angestrebte Verbesserungen bei der Ballungsraumzulage für Beamtinnen und Beamte

Sicherheit in München – Mehr tun für unsere Polizei!

Antrag Nr. 14-20/A 06082 von Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Horst Lischka vom 17.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17663

3 Anlagen

Nr. 1 Schreiben des Oberbürgermeisters an den Bay. Ministerpräsidenten vom 23.10.2019

Nr. 2 Schreiben des Bay. Staatsministers für Finanzen, Herr Albert Füracker, MdL,
vom 19.12.2019

Nr. 3 Antrag Nr. 14-20/A 06082 vom 17.10.2019

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.01.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat in den Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses am 6. Juni 2019 und der Vollversammlung am 26. Juni 2019 die Verdoppelung der tariflichen Münchenezulage und Einbeziehung der höheren Entgeltgruppen einstimmig beschlossen (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V [15056](#)) und das Personal- und Organisationsreferat mit der Umsetzung beauftragt.¹ Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister beauftragt, sich auch für entsprechenden Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte einzusetzen – so geschehen mit Schreiben des OB vom 25.07.2019 und 23.10.2019 (vgl. Anlage 1) an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Söder.

Zudem fand am 12.12.2019 eine Kundgebung unter dem Motto "Ballungsraumzulage - Wir machen Druck!" vor dem Finanzministerium statt. Auch hier unterstützte Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter die Forderungen und machte deutlich, dass die Stadt bereit wäre die höhere Ballungsraumzulage zu zahlen. Er legte dabei Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder u.a. nahe, sich schon allein im Interesse der im Ballungsraum beschäftigten Landeskolleginnen und -kollegen für die Erhöhung der Ballungsraumzulage einzusetzen, schließlich sind auch sie es wert.

¹ In der Vollversammlung am 23.10.2019 wurde der mit der Gewerkschaft ver.di diesbezüglich ausgehandelte Tariftext vom Stadtrat genehmigt, so dass der Tarifvertrag formell am 11.11.2019 unterzeichnet werden konnte.

1. Keine Änderungen bei der Ballungsraumzulage

Mit Antwortschreiben vom 19.12.2019 (vgl. Anlage 2) teilte Herr Staatsminister Albert Füracker, MdL, der Landeshauptstadt München mit, dass aus Sicht des Freistaates keine Änderungen bei der Ballungsraumzulage in Betracht kommen.

Gründe hierfür sind laut des Freistaates insbesondere, dass

- der Freistaat Bayern hinsichtlich der Bezahlung und Arbeitsbedingungen im Ländervergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Hierzu wird in o.g. Schreiben besonders auch auf die bereits erfolgten Maßnahmen und Verbesserungen hingewiesen (wie z.B. die im Juli 2015 vom Bayerischen Landtag beschlossene Dynamisierung sowie die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018 erfolgte Erhöhung der Ballungsraumzulage um 50 Prozent, die Erhöhung der Eingangsbesoldung und der Anwärterbezüge zum 01.01.2020 sowie die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen).
- eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage den Charakter der Fürsorgeleistung im Kern verändern und zu weiteren besoldungs- und personalrechtlichen Problemen - insbesondere zu Verwerfungen an der Gebietskulisse und im Vergleich zu anderen Ballungszentren in Bayern - führen würde.
- erhebliche Anstrengungen beim Bau von (Staatsbediensteten-)Wohnungen erfolgt sind und weiter betrieben werden, da dies eine gute und geeignete Maßnahme ist, um einen Beitrag zu leisten den hohen Wohnkosten in den Ballungsräumen etwas entgegen zu setzen und die Beschäftigten zu unterstützen.

Im kommunalen Bereich kann die Ballungsraumzulage (Rechtsgrundlage Art. 94 Bayerisches Beamten-gesetz - BayBesG) als freiwillige Leistung gewährt werden - höchstens jedoch bis zu den für den Freistaat geltenden Beträgen und unter den selben Voraussetzungen – vgl. Art. 94 Abs. 6 BayBesG). Änderungen hierzu sind nur im Wege einer Gesetzesänderung möglich, die – wie oben dargestellt – für den Freistaat Bayern (Besoldungsgesetzgeber) nicht in Betracht kommen. In der Konsequenz sind der Landeshauptstadt München daher die Hände gebunden.

Für die Beamtinnen und Beamten der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern ist daher leider auf absehbare Zeit keine Verdoppelung bzw. weitere Erhöhung der Ballungsraumzulage oder eine Änderungen bei der Gebietskulisse („Verdichtungsraum München“) zu erwarten.

2. Sicherheit in München – Mehr tun für unsere Polizei!

Mit Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019 „Sicherheit in München – Mehr tun für unsere Polizei! (Antrag Nr. 14-20/A 06082) wurde beantragt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Bayerischen Staatsregierung erneut für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Münchner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einzusetzen. Hierzu gehört insbesondere auch die Aufhebung der Wohnortbindung der Ballungsraumzulage und die Erhöhung der Ballungsraumzulage auf das Niveau

der München-Zulage, die städtische Beschäftigte ab Januar 2020 erhalten.

Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, sich beim Freistaat dafür einzusetzen, dass dieser seiner Fürsorgeverpflichtung nachkommt, in weit größerem Maß als bisher Wohnraum für Staatsbedienstete schafft und so den Verlust durch den unverantwortlichen Verkauf der GBW-Wohnungen auszugleichen versucht.“

Da dieser Antrag thematisch insbesondere auch die Ballungsraumzulage betrifft, wird er an dieser Stelle mit aufgegriffen:

Dienstherr der bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten ist der Freistaat Bayern. Die Landeshauptstadt München erkennt die zur Sicherheit in unserer Stadt beitragende tägliche Arbeit der Polizeibeamtinnen und -Beamten in höchstem Maße an, hat aber auf die tatsächlichen Arbeits- und Lebensbedingungen keinen unmittelbaren Einfluss. Insbesondere die Antrag vom 17.10.2019 genannten Maßnahmen (Erhöhung der Ballungsraumzulage, mehr Wohnungen für Staatsbedienstete) liegen in der Alleinzuständigkeit des Freistaates Bayern.

Bereits mit Schreiben vom 01.08.2019 hat sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter gegenüber dem Freistaat für derartige Verbesserungen im Bereich der Polizei eingesetzt. Im Antwortschreiben vom 25.10.2019 wird vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Herrn Joachim Herrmann, MdL, darauf eingegangen. Dazu wurden die bisherigen und laufenden Maßnahmen bzw. Anstrengungen des Freistaat bei der Schaffung von Wohnungen für Staatsbedienstete und im sozialen Wohnungsbau sowie auf die bis dato erfolgten Verbesserungen bei der Ballungsraumzulage dargestellt.

Da die beschriebenen Maßnahmen des Freistaates aus städtischer Sicht zwar ausdrücklich zu begrüßen, aber eben nicht ausreichend sind, hat Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter die o.g. Forderungen bereits erneuert und diese u.a. in seinem Schreiben vom 23.10.2019 (vgl. Anlage 1) an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Söder sowie auf der Kundgebung vor dem Finanzministerium am 12.12.2019 zum wiederholten Male – ganz der Intention des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019 entsprechend - vorgebracht.

Begründung für Behandlung in der Vollversammlung am 22.1.2020

Ziel der Vorlage ist es, den aktuellen Stadtrat der Landeshauptstadt München umgehend über den mit Antwortschreiben vom 19.12.2019 mitgeteilten Standpunkt des Freistaates Bayern hinsichtlich der angestrebten Verbesserungen bei der Ballungsraumzulage für Beamtinnen und Beamte zu informieren.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20/A 06082 der SPD-Stadtratsfraktion („Sicherheit in München – Mehr tun für unsere Polizei!“) vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V-Stadtratsprotokolle an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

zur Kenntnis

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, 2.1

